

Anlage 1 - Übersicht Investitionsmaßnahmen 2021

Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2021	Gesamtkosten	Zeitraum
	(18) Einzahlungen aus Investitionszuw.	925.000 €		
I5420612790	<i>K 6127 OD Mühlhausen</i> Zuschuss LGVFG. Gemeinschaftsmaßnahme mit Gmd. Mühl.-Ehingen, welche Baumittel ebenfalls eingestellt hat. Federführung bei Gmd.	500.000 €	1.200.000 €	2022-2023
I5420617792	<i>K 6177 Radweg Mahlspüren i.H. und Windegg</i> Zuschuss LGVFG. Gemeinschaftsmaßnahme mit Stadt Stockach, welche Baumittel ebenfalls eingestellt hat. Federführung bei Gmd.	80.000 €	80.000 €	2021
I5420617795	<i>K 6177 Radweg Mahlspüren i.H. und Windegg</i> Anteil der Gemeinde	70.000 €	70.000 €	2021
I5420000900	<i>Zuweisungen</i> Investitionszuweisung vom Bund für Fahrzeug- und Gerätebeschaffung	125.000 €	-	-
I5470000900	<i>Regionalbuskonzept Zu/Zuw.</i> Landeszuschuss	150.000 €	-	-
	(20) Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000 €		
	(24) + (25) Auszahl. f.d. Erwerb v. Grund/Gebäud./Baumaßnahmen	-6.415.000 €		
I1124001100	<i>Atemschutzübungsanlage</i> Die Maßnahme wurde im TUA am 17.02.2020 und im VFA am 09.03.2020 nichtöffentlich vorberaten; im Kreistag am 27.07.2020 wurde beschlossen, dass mit der Planung wie vorgeschlagen begonnen werden soll und der Grunderwerb für das Grundstück in Rielasingen-Worblingen vorangetrieben wird (s. Drucksache Nr. 2020/021/2).	-500.000 €	-8.400.000 €	2019 - 2024

	Bei der Atemschutz-Übungsanlage handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Gemäß dem Beschluss im KT am 22.03.2021 werden derzeit die Planerauswahlverfahren mit dem Verfahrensbetreuer vorbereitet. Es ist vorgesehen, die nächsten Schritte zum Planerauswahlverfahren dem Kreistag im Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beauftragung der Planung soll – bei reibungslosem Verlauf – im KT im Oktober 2021 erfolgen. Danach wird mit der konkreten Planung des Entwurfs begonnen. Wenn die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorliegt (voraussichtlich Mitte 2022) wird diese dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt. Erst auf dieser Grundlage wird über die konkrete Realisierung der Maßnahme entschieden (Erstellung Bauantrag, Beginn der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibungen). Gleichzeitig zur Vorbereitung der Planerauswahl werden die Gespräche mit der Gemeinde zum Grunderwerb vorangetrieben. Derzeit ist für das Projekt (inkl. Grunderwerb) ein Gesamtbudget von rd. 8,4 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der Verzögerungen im Jahr 2020 verschiebt sich der geplante Mittelabfluss entsprechend; die mittelfristige Finanzplanung wird im Zuge des fortschreitenden Planungsprozesses angepasst. Energetische Belange werden bei der Planung berücksichtigt. Stand der Beratungen:			
--	--	--	--	--

	<u>Beschluss (KT 22.03.2021)</u> 1. Die Planerauswahlverfahren für die Objektplanung (Architektur) sowie für die Disziplinen Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen sollen als jeweils einzelne Vergabeverfahren durchgeführt werden (kein Generalplaner). 2. Die Beauftragung der Verfahrensbetreuung wird zur Kenntnis genommen. 3. Dem vorgeschlagenen weiteren Verfahrensablauf wird zugestimmt.			
I1124000040	<i>Photovoltaikanlagen</i> In der Sitzung der TUA am 04.11.2019 wurde grundsätzlich der Ausbau der PV-Anlagen im Landkreis beschlossen (Drucksache Nr. 2019/218). Für die Umsetzung wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches am 14.09.2020 im TUA und am 19.10.2020 im Kreistag vorgestellt und beschlossen wurde. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde bereits im Jahr 2020 begonnen. Um den Klimaschutz im Landkreis weiter voranzutreiben ist eine Umsetzung der Maßnahmen in jedem Fall sinnvoll. Durch die Investitionen in die derzeit geplanten Anlagen (3,5 Mio. EUR) reduzieren sich die Kosten für den Strombezug um rd. 230.000 Euro (nach Umsetzung aller PV-Anlagen). Bei Eigenverbrauchsanlagen wird von einer Amortisationsdauer von rd. 12 Jahren ausgegangen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Fortführung der Maßnahmen jährlich weitere Mittel in Höhe von 500 TEUR eingeplant. Es wird damit gerechnet, dass das derzeit beschlossene Gesamtkonzept im Jahr 2025 abgeschlossen wird. Über weitere Maßnahmen in den Folgejahren (z.B. bei den geplanten Neubaumaßnahmen) ist noch zu entscheiden.	-500.000 €	- 5.500.000 €	2020 - 2030

I1124259100	<i>Berufsschulzentrum Konstanz</i> Die Planerauswahlverfahren zum BSZ Konstanz wurden im Jahr 2020 durchgeführt und abgeschlossen; die Beauftragung der Planer erfolgte im Kreistag am 19.10.2020. Die Planung wurde stufenweise beauftragt, so dass zunächst nur die Planungen bis Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erstellt werden. Das Ergebnis dieser Planungen wird dem Kreistag voraussichtlich Anfang 2022 zur weiteren Entscheidung vorgelegt; d.h. hier kann entschieden werden, ob und wann mit der Realisierung der einzelnen Bauabschnitte begonnen wird. Vom Regierungspräsidium liegt inzwischen die Mitteilung vor, dass die Flächen der Bestandsgebäude B, C und D der Zeppelin-Gewerbeschule bei der Schulbauförderung berücksichtigt werden können. Die Höhe der Zuwendungen beläuft sich voraussichtlich auf rd. 5 Mio. EUR. Gemäß der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf 90 Mio. EUR; für die Umsetzung war dabei ein Zeitraum bis 2028 zugrunde gelegt worden. Für die Vergabe (Finanzierung) der ausgeschriebenen Planungsleistungen wurde neben dem Haushaltsansatz 2020 und der Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 auch die VE 2021 in Anspruch genommen. Der Abfluss der eingeplanten Mittel wird sich entsprechend den Verzögerungen im Projektfortschritt größtenteils in die Folgejahre verschieben. Energetische Belange werden bei der Planung berücksichtigt. Weitere Möglichkeiten zum nachhaltigen Bauen werden im BA am 12.04.2020 vorgestellt.	-2.500.000 €	-90.000.000 €	2021 - 2030
-------------	---	--------------	---------------	-------------

	Im Hinblick auf den Neubau werden an den bestehenden Schulen keine Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt, welche nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind oder die Betriebssicherheit gefährden.			
I1124182400	<i>Haldenwangschule Singen</i> Von der Haldenwangschule wurde ein Mehrbedarf an Räumen angemeldet. Für erste Planungen wurde im HH 2021 ein Ansatz von 100 TEUR vorgesehen. Der genaue Umfang des Projektes ist noch nicht bekannt; vorsorglich wurde in den Jahren 2022 und 2023 jeweils ein fiktiver Ansatz von 500 TEUR eingeplant. Sobald die Klärung mit dem Regierungspräsidium Freiburg über den Raumfehlbedarf abgeschlossen ist, werden die Gremien darüber unterrichtet; zu diesem Zeitpunkt kann auch über das weitere Vorgehen entschieden werden. Vor Beginn der konkreten Planung wird die Freigabe des Kreistags eingeholt. Bei der Planung sollen Aspekte des energetischen und klimafreundlichen Bauens berücksichtigt werden.	-100.000 €	- 1.100.000 €	2021 - 2023
I1124530100	<i>GU KN, Steinstraße, Baumaßnahmen</i> Der Haushaltsansatz 2021 beinhaltet eine Planungsrate für erste Untersuchungen über einen Ersatzneubau auf dem Grundstück der GU Steinstraße. In den Jahren 2022 ff. sind derzeit fiktive Ansätze für Planungen und Baumaßnahmen eingestellt, die mit fortschreitender Planung angepasst werden sollen Derzeit laufen Gespräche mit der Stadt Konstanz zum weiteren Vorgehen (Bau- und Planungsrecht, Alternative Line-Eid-Straße, etc.); davon sind die weiteren Verhandlungen zum Grunderwerb (s.u.) sowie die weiteren Planungsüberlegungen abhängig.	-50.000 €	-13.000.000 €	2021 - 2026

	Das Thema wurde - außerhalb der Haushaltsberatungen - noch nicht in den Gremien behandelt. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, mittel- und langfristig eine dauerhafte Einrichtung für die vorläufige Unterbringung am Standort Konstanz zu sichern. Eine Verschiebung auf die Folgejahre ist grundsätzlich möglich; es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die GU Steinstraße in einem desolaten baulichen Zustand ist. Im Mietvertrag ist der Landkreis für den Bauunterhalt zuständig. Wenn in absehbarer Zeit keine andere Lösung gefunden und umgesetzt werden kann, sind hier hohe Aufwendungen im Bauunterhalt (Sicherheit, Hygiene etc.) unumgänglich. Energetische Maßnahmen können bei einer Neubaumaßnahme umgesetzt und weitere Aspekte des klimafreundlichen Bauens berücksichtigt werden. Im bestehenden Gebäude ist jede nicht zwingend erforderliche Investition aufgrund der schlechten Substanz kritisch zu sehen; deshalb sind hier im laufenden Unterhalt keine energetischen Verbesserungen geplant.			
I1124540103	<i>AIB GU RZ Kasernenstr. 60/1</i> Die Maßnahme wurde im TUA am 17.02.2020 nichtöffentlich vorberaten (s. Drucksache Nr. 2019/201/1). Aufgrund der Corona-Situation und der Unwägbarkeiten zur finanziellen Entwicklung wurde die Beschlussfassung im Kreistag verschoben. Am 19.10.2020 hat der Kreistag der Umsetzung der Maßnahme zugestimmt. Unmittelbar nach der Beschlussfassung konnte mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibungen begonnen werden.	-500.000 €	- 4.500.000 €	2020 - 2023

	Im März wurde mit dem Rückbau des bestehenden Gebäudes begonnen; die Vergabe der Rohbauarbeiten und Technikgewerke fand im Kreistag am 22.03.2020 statt. Derzeit ist für das Projekt ein Gesamtbudget von 4,5 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der Verzögerungen im Jahr 2020 verschiebt sich der Mittelabfluss der für 2020 geplanten Ansätze. Energetische Belange werden bei der Planung berücksichtigt; es ist vorgesehen, eine PV-Anlage sowie eine Anlage für Solarthermie auf dem Dach zu realisieren. Mit einem Neubau können gegenüber den alten Behelfsbauen deutliche Einsparungen beim Energieverbrauch und somit auch Reduzierungen an CO2-Emmissionen erreicht werden.			
I5420000100	<i>Beseitigung Schadstelle / Vorplanung</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Kostenbeteiligung an unvorhersehbaren Kleinmaßnahmen bzw. an gemeindlichen Baumaßnahmen. Ebenfalls für Vorplanungen und Gutachten.	-100.000 €	-150.000 €	2021
I5420000101	<i>Planungsrate Radwegekonzept</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Die veranschlagten Planungskosten sind für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg zwischen Konstanz und Singen. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Abschluss der Studie im Frühjahr 2021.	-50.000 €	-50.000 €	2021

I5420610010 I5420610013	<i>K 6100 Liggeringen-Bodman (Dettelbach) Straßenerneuerung u. Radweg</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Vorbereitende Planung für abschnittsweise Hangsicherungen in 2023 und 2024..	-80.000 €	-180.000 €	2021
I5420611510	<i>K 6115 L194 Nenzingen – Münchhöf</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Der Ansatz beinhaltet Planungskosten und Ausgaben für Gutachten, Vermessung etc. Ein Ausbau steht derzeit nicht an, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird eine Sanierung im Bestand geprüft.	-50.000 €	-3.220.000 €	2021-2025
I5420612010 I5420612012	<i>K 6120 Volkertshausen u. Wiechs Ausbau u. Radweg Schlatt u. Krähen</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Der Ansatz enthält Planungskosten für - Den Radwegneubau zwischen Volkertshausen und Schlatt (100.000€) - Die Sanierung der OD Volkertshausen (Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde; 400.000€) Auf Grund bestehender Verträge sind die Mittel teils gebunden. Die Gemeinde Volkertshausen hat eigene HH-Mittel fest eingeplant. Ausschreibung und Vergabe ist erfolgt, Bau von Mai bis November. Federführung bei Gemeinde. Eine Verschiebung in die Folgejahre ist daher nicht möglich.	-500.000 €	-3.000.000 €	2021-2023

I5420612710 I5420612712	<i>K 6127 Erneuerung OD Mühlhausen Gemeinschaftsmaßnahmen mit Gemeinde</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Im Zuge der gemeindlichen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Gehwegen wird im Anschluss die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt erneuert. Die Planung liegt federführend bei der Gemeinde und ist eine laufende Maßnahme. Der HH-Ansatz ist für den Anteil des Landkreises an den Planungs- und Baukosten und auf Grund bestehender Verpflichtungen teils gebunden. Siehe hierzu auch LGVFG-Zuschuss von 500.000 €.	-805.000 €	-1.900.000 €	2022-2023
I5420612920	<i>K 6129 Ausbau Stetten bis L 191 (Hegaublick) – Grunderwerb</i> Für die Ausbaumaßnahme muss im Nachgang die Schlussvermessung stattfinden. Die Mittel sind zwingend an die bereits vergebene Baumaßnahme gekoppelt.	-10.000 €	-10.000 €	2021
I5420613110	<i>K 6131 Watterdingen – Leipferdingen</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Vorbereitende Planung inkl. Gutachten, Vermessung etc. für den Ausbau der Straße	-50.000 €	-2.400.000 €	2021-2025
I5420614310	<i>K 6143 OD Ebringen Gemeinschaftsmaßnahme mit Gemeinde</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Im Zuge der gemeindlichen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Gehwegen wird im Anschluss die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt erneuert.	-40.000 €	-750.000€	2021-2022

	Die im Haushalt eingestellten 40.000 € sind Planungskosten. Der Planungsauftrag wurde für diese Gemeinschaftsmaßnahme von der Gemeinde vergeben. Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt ist eine Verschiebung in die Folgejahre nicht möglich.			
I5420615810	<i>K 6158 Rielasingen Brückensanierung über die Bahn</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Diese Planungskosten beinhalten die Entwurfsplanung für die Ausschreibung. Der Betonrandbereich (Brückenkappe) ist sanierungsbedürftig, zudem muss die darauf vorhandene Schutzeinrichtung (Geländer und Stahlschutzplanke) erneuert werden. Die Bauwerksnote mit 3,0 erfordert ein kurz- bis mittelfristiges Handeln. Da diese Maßnahme bereits im Zuschussprogramm aufgenommen wurde ist die Planung weiter voranzutreiben. Der Baubeginn ist für den Sommer 2022 vorgesehen. Die Baufertigstellung ist, gemäß den Bedingungen des Zuschussgebers, spätestens am 31.12.2023 zwingend einzuhalten.	-20.000 €	-1.020.000 €	2021-2022
I5420616310 I5420616312	<i>K 6163 bei Radolfzell Ausbau Kreisstraße und Neubau Radweg</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Mittel für Planung, Gutachten, Vermessung. Neubau Radweg: 50.000 € Ausbau Straße: 60.000 € Der Radweg ist im Radwegkonzept des Landkreises als „Alltagsnetz Hauptachse“ als prioritär zu sehen. Aufgrund mangelnder Breiten und	-110.000 €	-5.640.000 €	2021-2022

	Linienführung und schlechtem Allgemeinzustand ist die Straße sinnvollerweise begleitend auszubauen.			
I5420617210 I5420617212	<i>K 6172 Ausbau Dettingen – Dingelsdorf u. Radweg</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Vor den Straßenausbau- und Radwegeneubauplanungen ist zuerst die Kreisstraßenfunktion der K 6172 zu überprüfen. Hierzu wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt, das Ergebnis steht unmittelbar bevor Eine Fortführung der Maßnahmen (Ausbau Straße und Neubau Radweg) hängt vom Ergebnis ab. Die eingestellten Mittel würden für Planungsmittel (Gutachten, Vermessung etc.) eingesetzt.	-120.000 €	-5.560.000 €	2021-2025
I5420617712	<i>K 6177 Radweg zw. Mahlspüren u. H. u. Windegg</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Die Stadt Stockach plante in unserem Auftrag den Radweglückenschluss. Der Ansatz enthält die hierfür notwendigen Baumittel. Eine Aufnahme in das Zuschussprogramm ist erfolgt, siehe Zuschusseinnahmen von 80.000 € Der Bau steht unmittelbar bevor. Der HH-Ansatz enthält die notwendigen Baumittel.	-160.000 €	-160.000 €	2021
I5420617710	<i>K 6177 Radweg zw. Mahlspüren u. H. u. Windegg – Grunderwerb</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Nach dem Bau muss eine Schlussvermessung durchgeführt werden. Die Mittel sind zwingend an die Baumaßnahme gekoppelt.	-20.000 €	-20.000 €	2021

I5420617722	<i>K 6177 Straßensanierung innerhalb des Wasserschutzgebietes bei Bittelbrunn</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) In 2019 wurde die K6177 im Fräsrecyclingverfahren saniert. Innerhalb der Wasserschutzzone (Länge ca. 700m) war das Bauverfahren allerdings nicht erlaubt. Das Reststück soll ggf. konventionell ausgebaut werden. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen Wasserschutzbehörde, Gesundheitsamt und Stadtwerke Engen notwendig sowie ggf. Grunderwerb von privaten Eigentümern. Die veranschlagten Mittel beinhalten nur Planungskosten. Der Ausbau ist in 2022 vorgesehen.	-20.000 €	-450.000 €	2021-2022
I5420617910	<i>K 6179 Brücke bei Talmühle</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Die Brücke ist sanierungsbedürftig. Bei der Hauptprüfung im Jahre 2019 erhielt sie die Note 3,0. Es wurden wesentliche Mängel der Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit festgestellt. Die Tragfähigkeit ist stark gemindert. Eine Sanierung kommt aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nicht in Frage, wirtschaftlich ist ein Ersatzneubau sinnvoll. Die Aufnahme in ein Zuschussprogramm ist vorgesehen. Die vorgesehenen Mittel sind Planungsmittel. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.	-10.000 €	-820.000 €	2021-2023
I5420618022	<i>K 6180 Grunderwerb Radweg</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262)	-10.000 €	-70.000 €	2021-2022

	Für den Radwegeneubau wird Grunderwerb notwendig. Der HH-Ansatz ist nur für den Erwerb vorgesehen. Die Schlussvermessung wird in 2022 durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine laufende Planung welche federführend von der Gemeinde betreut wird.			
I5420618010 I5420618012	<i>K 6180 Brückenersatzneubau Ablachtalbahn Zoznegg, Radweg Zoznegg +</i> Umsetzung der beschlossenen Straßen- und Radwegebauprogramme (07.12.20 Kreistag, Drucksache 2020/262) Die laufenden Planungen für den Radwegeneubau werden von der Gemeinde bis zur Genehmigungsplanung durchgeführt. Parallel zur Radwegeplanung wird das Brückenbauwerk im Bereich der querenden Eisenbahnlinie geplant. Hier ist ein neues Bauwerk erforderlich, das Bestandsbauwerk hat einen zu geringe Querschnittsbreite. Mit der Aufweitung des Bauwerkes kann auch die aktuelle Engstelle mit der vorhandenen Lichtsignalregelung entschärft werden. Der Ansatz enthält Planungsmittel für bereits laufende Ingenieurverträge (Radwegeplanung 40.000 € + Brückenplanung 70.000 €).	-110.000 €	-1.190.000 €	2021-2023
	(26) Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Sachv.	-1.899.250 €		
	(28) Auszahl. für Investitionsfördermaßnahm.	-7.642.800 €		
I4110100600	<i>GLKN IT Masterplan</i> Die Maßnahme wurde in der Kreistagssitzung am 23.10.2017 beschlossen und umfasst ein Investitionsvolumen von 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter (Annahme: 2,2 Mio. EUR) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021. Bisher wurden die jährlich geplanten Investitionsvolumina nicht periodengerecht abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass coronabedingt in 2020 nicht der volle Abruf des eingeplanten Investitionsvolumens erfolgen kann. Es erfolgt eine Ermächtigungsübertragung nach 2021.	-2.000.000 €	-14.255.000 €	2018-2021

I4110100602	<i>GLKN Masterplan Bau</i> Im Rahmen der Kreistagssitzung am 01.04.2019 wurde der Grundsatzbeschluss des Landkreises gefasst, sich an den anstehenden Investitionsmaßnahmen des GLKN im Rahmen der Maßnahmen des Masterplans BAU als Komplementärfinanzierer neben der Landesförderung zu beteiligen. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss ist für die Einzelmaßnahmen des Haushaltsjahres eine gesonderte Beratung im Kreistag vorgesehen. Über die genaue Höhe des Zuschusses für 2021 wird dann entsprechend beraten werden.	-2.500.000 €	-	-
I4110100601	<i>GLKN Einzahlung in die Kapitalrücklage 2021</i> Für eine weitere Liquiditätsunterstützung des GLKN sind 2.000.000 EUR in den Haushalt 2021 eingestellt. Eine Beschlussfassung des Kreistags ist hierfür in 2021 entsprechend vorgesehen.	-2.000.000 €	-2.000.000 €	2021
I5710000600	<i>Wirtschaftsförderung: Innovationslabor Hochrhein-Bodensee (früher KINA)</i> Bei dem Projekt hat es u.a. Verzögerungen durch Denkmalschutz & Corona gegeben. Die Stadt Konstanz als Kooperationspartner klärt derzeit das weitere Vorgehen. Der Förderbescheid zum Projekt wurde vom Ministerium bis zum 31.Dezember 2021 verlängert. Einer Fortführung und Umsetzung steht somit nichts im Wege. Über noch ausstehende Entscheidungen zum weiteren Vorgehen wird seitens der Stadt Konstanz bis Ende Januar 2021 informiert. Des Weiteren ist ein Sachstandsbericht für den VFA am 08. März 2021 geplant. Grundsätzlich besteht ein Fördervertrag und die Kofinanzierung wurde seitens der Stadt Konstanz und des Landkreises per Beschluss zugesagt. Letzte Beratung: Kreistag 15.07.2019 Drucksache 2019/122	-375.000 €	-375.000 €	2021-2022

I5470226620	<i>ÖPNV Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn</i> Die Kosten betreffen nur die Planungskosten LP1+2, die beide laufen. Die Verträge sind an DB Netz vergeben, also rechtlich verpflichtend und fallen daher auch 2021 an. Nach den ersten Planungen steht fest, dass sich die Baukosten erhöhen werden. Die Nachfinanzierung ist vom KT beschlossen und der Finanzierungsplan angepasst worden. Durch die Anpassung stehen noch Mittel aus 2020 zur Verfügung. Der Ansatz wurde daher über die Änderungsliste gekürzt. Im Folgejahr werden jedoch rund 2,7 Mio € zur Schlussfinanzierung gebraucht. Die letzte Beratung fand im Kreistag am Datum 19.10.2020 statt. Umwelt: Vermeidung von Diesellücke	-576.800 €	-3.800.000 €	2019-2022
I5470000600	<i>ÖPNV gez. Zu./Zuw. Bahnhofmodernisierungsprogramm (BMP)</i> Es gibt einen Beschluss, dass 40 % der nicht bezuschussten Kosten an die Gemeinden bezahlt werden. Die letzte Beratung fand im Kreistag am 20.10.2014 statt. Die Bahnhofmodernisierungen sind baulich abgeschlossen und müssen nur schlussgerechnet werden. Die Maßnahme ist mit den Restzahlungen an die Gemeinden dann in 2021 abgeschlossen. Umwelt: Verbesserung der Mobilitätseinschränkungen	-100.000 €	-3.000.000 €	2016-2021
I5420618560	<i>Gez. Zu./Zuw. An Gemeinden</i> Zuweisungen an Gemeinden nach Ortsdurchfahrtrichtlinie	-91.000 €	-	-
	(29) Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Vermögensg.	-67.000 €		
Saldo		-15.084.050 €		